

**Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung**

Meine Versagung vom 08.09.2026

an Herrn

**Alen Kovacevic**

geb.: **07.07.1986** in **Sarajevo**

letzter bekannter Aufenthaltsort:

**Mannesmannstr.13 in 58455 Witten**

wird hiermit gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) - in der zurzeit geltenden Fassung - öffentlich bekanntgemacht.

Wegen des unbekannten Aufenthaltes der vorgenannten Person war die Zustellung der Verfügung durch die Post gemäß § 3 LZG nicht möglich. Es ist daher die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 LZG durchzuführen.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 10 Abs. 2 LZG NRW durch die öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Verfügung kann beim Ennepe-Ruhr-Kreis in Schwelm, Hattinger Str. 2a, Zimmer 007-011, zu den Öffnungszeiten des Straßenverkehrsamtes - Führerscheinstelle - eingesehen werden.

Im Auftrag

gez.  
Ortner-Striebeck